

**Betreff:**

öffentlich

**Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2001**

Erstellungsdatum 26.08.2003

Eingang 902:

Einreicher: Oberbürgermeister

| Beratungsfolge:   |  | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|--|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium  |            |              |
| 13.09.2000        | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam |            |              |

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Haushaltssatzung der Stadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2001 mit Haushaltsplan und Anlagen wird mit weiteren Änderungen beschlossen (siehe Anlage 1).

Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut (siehe Anlage).

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

|   |  |  |      |            |
|---|--|--|------|------------|
| <input type="checkbox"/> einstimmig                     | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | Ja   | Nein | Enthaltung |
| <input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag         |  | <input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt |      |            |
| <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.: |  |  |      |            |
| <input type="checkbox"/> zurückgestellt                 |  | <input type="checkbox"/> zurückgezogen       |      |            |

|                              |
|------------------------------|
| überwiesen in den Ausschuss: |
| Wiedervorlage:               |

|                        |                      |
|------------------------|----------------------|
| Entscheidungsergebnis: | <input type="text"/> |
| Gremium:               | <input type="text"/> |
| Sitzung am:            | <input type="text"/> |
| Beratungsergebnis:     | <input type="text"/> |



## Begründung der Beschlussvorlage:

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird nach Feststellung durch den Oberbürgerbürgermeister gemäss § 78 Abs. 2 GO der Stadtverordnetenversammlung zugeleitet.

### **1. Gesamthaushaltsbetrachtung**

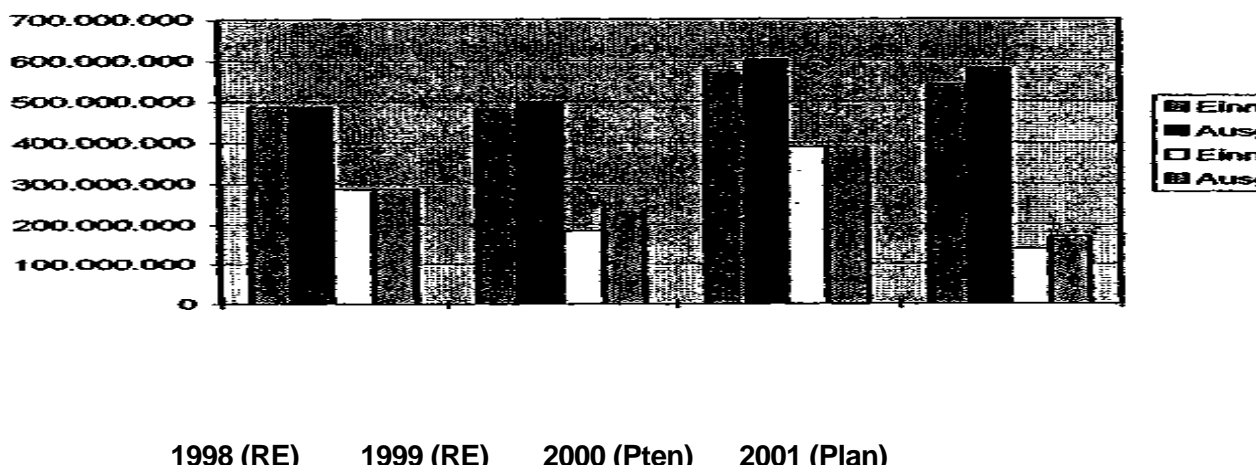
Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2001 enthält folgende Gesamtsummen:

|                               |                |
|-------------------------------|----------------|
| Einnahmen Verwaltungshaushalt | 539.616.000 DM |
| Ausgaben Verwaltungshaushalt  | 579.868.300 DM |
| Einnahmen Vermögenshaushalt   | 137.912.400DM  |
| Ausgaben Vermögenshaushalt    | 168.825.800DM  |

Der Verwaltungshaushalt schließt demnach mit einem ausgewiesenen Fehlbedarf von etwa 40 Mio DM ab. Dieses liegt über der in der Finanzplanung ausgewiesenen Größenordnung, obwohl der Fehlbetrag des Jahres 1999 bereits in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2000 veranschlagt wird.

Im Vergleich zu den Vorjahren stellt sich die Entwicklung der Haushaltsvolumina wie folgt dar:

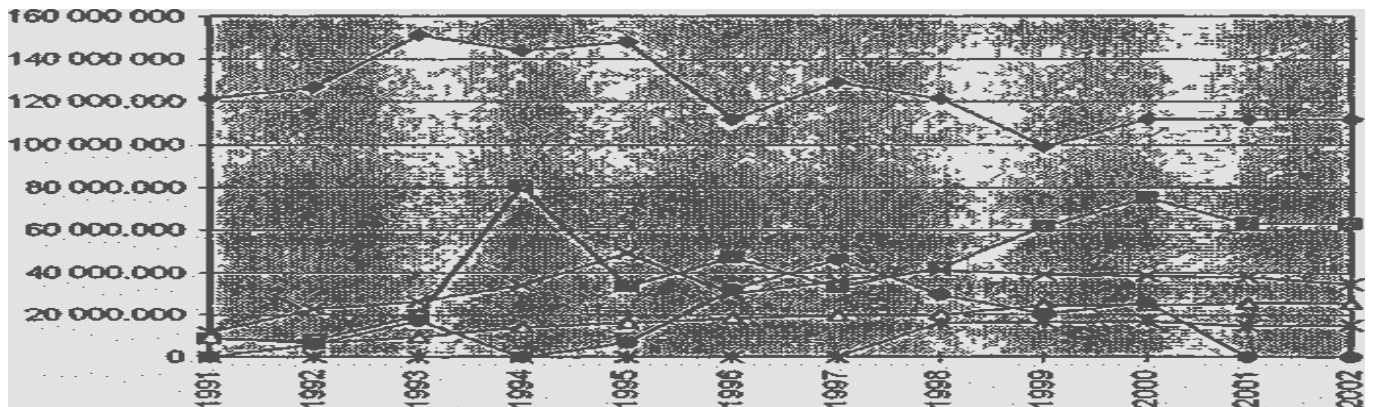
**Entwicklung des Haushaltsvolumens**



Die Grafik verdeutlicht, dass sich das Ausgabevolumen des Verwaltungshaushaltes seit 1997 nicht wesentlich erhöht hat (die absolute Steigerung seit 1998 beruht auf der rechnerischen Veranschlagung der Gebühren für die Wasserver- und Abwasserentsorgung, die seit Gründung der GmbH aus rechtlichen Gründen über den kommunalen Haushalt abgewickelt werden muß).

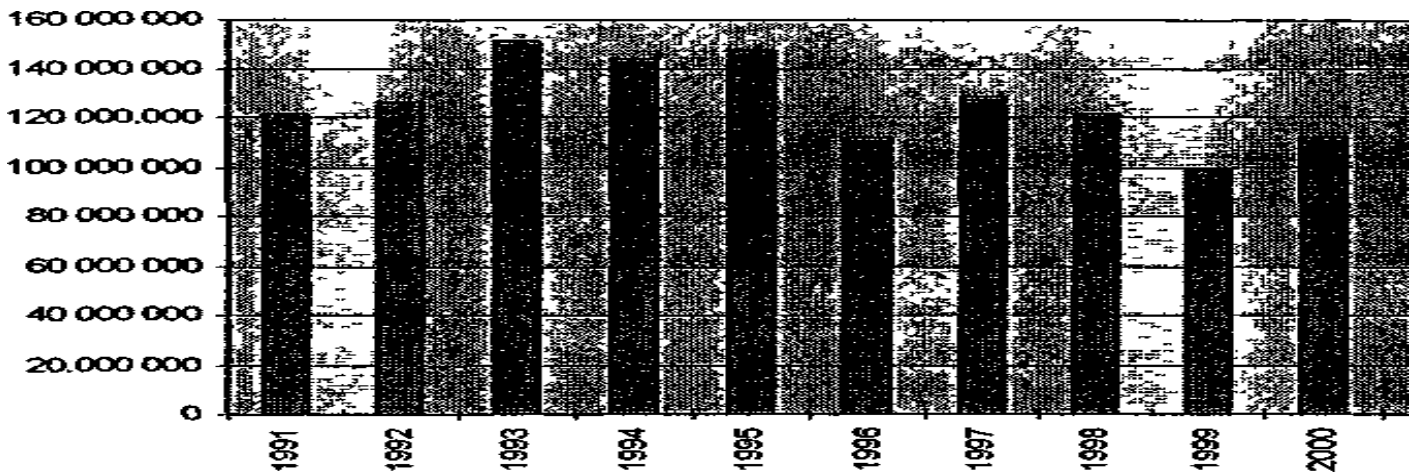
## 2. Entwicklung der Einnahmesituation der Stadt Potsdam

Die wesentlichen Einnahmen im Verwaltungshaushalt der Stadt Potsdam stellen sich im Verlauf der Jahre 1991 bis 2001 wie folgt dar:



Die Grafik verdeutlicht den allmählichen Anstieg der gemeindeeigenen Realsteuern. Die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sind gegenwärtig in Anwendung der Orientierungsdaten des Landes rückläufig. Hier zeigt sich nach wie vor eine erhebliche Schwäche der ostdeutschen Kommunalhaushalte, da das Steueraufkommen nur etwa 30 % des Aufkommens vergleichbarer westdeutscher Städte erreicht. Aus diesem Umstand ergibt sich eine erhebliche Abhängigkeit von den Zuweisungen des Landes im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes. Diese Zuweisungen sind zum einen von der Höhe der insgesamt zu verteilenden Finanzmasse und zum anderen von der Finanzkraft der empfangenden Gemeinde abhängig. Nach dem erheblichen Rückgang im Jahre 1999 konnte für im Jahr 2000 eine Stärkung der kreisfreien Städte durch eine deutliche Anhebung der Hauptansatzstaffel (sog. Einwohnerveredelung) erreicht werden. Die im Rahmen der seinerzeitigen Orientierungsdaten angenommene weitere Abschmelzung wurde damit verhindert. Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen gibt nachfolgende Grafik wider:

## Entwicklung der Schlüsselzuweisung



Nach einem Höchststand im Jahre 1993 in Höhe von 151 Mio DM werden nach vorläufigen Berechnungen der Kämmerei in Anwendung der Orientierungsdaten für das Jahr 2001 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 111.978.844 DM zu erwarten. Dieses ist sicher als ein Erfolg der Verfolgung kommunaler Interessen zu sehen. Andererseits wird damit in etwa der Stand der Zuweisungen im Jahr 1996 erreicht.

Diese Angaben beruhen auf den Hinweisen des Ministeriums des Inneren vom 24.07.2000 (Orientierungsdaten) und sind noch nicht gesetzlich verankert. Für das Jahr 2001 ist das Land Brandenburg gemäß Urteil des Landesverfassungsgerichtes vom 16.09.1999 -VfGBBg 28/98- zur Vorlage eines Finanzausgleichsgesetzes verpflichtet, das mit jährlichen Zahlen zu unterlegen ist. Das Land hat zu diesem Zweck ein Gutachten beim Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung in Auftrag gegeben. Dieses kommt unter anderem zu dem Ergebnis, dass die Hauptansatzstaffel für kreisfreie Städte auf 150 % (gegenwärtig 138) anzuheben ist, um dem Umstand der Versorgung der Umlandgemeinden mit Aufgaben der Oberzentren Rechnung zu tragen. Inwieweit diese Überlegungen in das künftige FAG Eingang finden, bleibt dem Gesetzgebungsvorgang vorbehalten.

Die Schlüsselzahlen zur Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer in den einzelnen Bundesländern sind turnusmäßig für die Jahre 2000 bis 2002 auf die Ergebnisse der Einkommensteuerstatistik 1995 umbasiert worden. Dabei wurde auch wieder die Frage nach einer Anhebung der sog. Sockelbeträge aufgeworfen, bis zu denen die nach Art. 106 Abs. 5 GG für die Verteilung auf die Städte und Gemeinden maßgeblichen Einkommensteuerleistungen der Einwohner berücksichtigt werden. Für die neuen Länder stellte sich die Frage, wie stark die Sockelbeträge an ein bundeseinheitliches Sockelbetragsniveau angepasst werden sollen. Bisher galten mit 25.000/50.000 DM in den neuen Ländern Sockelbeträge, die viel stärker unter den

Sockelbeträgen in den alten Ländern lagen. Modellrechnungsergebnisse bestätigten die Notwendigkeit, die Sockelbeträge in den neuen Ländern zumindest auf 40.000/80.000 DM anzuheben. Dementsprechend sah der Gesetzentwurf der Bundesregierung für die neuen Länder auch diese Sockelbetragsanhebung vor, die sich im Bundesrat als konsensfähig erwies. Aber selbst bei Anwendung dieser neuen Sockelbeträge ergeben sich nach den Modellrechnungen für die großen und größeren ostdeutschen Städte gegenüber den bisher geltenden Schlüsselzahlen noch Verlustes allerdings in der Regel in deutlich abgeschwächtem Maß. Die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer gibt die nachfolgende Grafik unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten des Landes wider:

### **Gemeindeanteil Einkommensteuer**

Grafik nicht verfügbar

Die Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer auf die Städte und Gemeinden erfolgte 1998 und 1999 -nach einer West-Ost-Aufteilung im Verhältnis 85:15- nach Übergangsschlüsseln, die im Westen auf das Gewerbesteueraufkommen und die Beschäftigtenzahlen vergangener Jahre, im Osten nur auf Gewerbesteuerzahlen vergangener Jahre gestützt wurden. Bei der Ermittlung der Schlüsselemente für den endgültigen Verteilungsschlüssel, der ursprünglich ab dem Jahr 2000 vorgesehen war, haben sich Datenprobleme ergeben, die zu einer Verlängerung der Übergangsphase auf die Jahre 2000 bis 2002 gezwungen und Modifikationen des endgültigen Schlüssels notwendig gemacht haben. In den neuen Ländern stehen nun neben den um ein Jahr aktualisierten Gewerbesteuerzahlen -wie schon in den alten Ländern- auch Beschäftigtenzahlen vergangener Jahre zur Verfügung. Die Gewichtung dieser Schlüsselemente im Verhältnis 70:30 wurde auch für die neuen Länder übernommen. Nach den Modellrechnungen des Statistischen Bundesamtes führt der so strukturierte neue Übergangsschlüssel in den neuen Ländern erwartungsgemäß zu Verlusten der großen Städte und entsprechenden Gewinnen vor allem der Gemeinden mit unter 3000 Einwohnern. So weisen die Berechnungen für die unmittelbaren Mitglieder des Deutschen Städtetages durchschnittlich 10% Einbußen gegenüber den bisherigen Umsatzsteueranteilen aus. Dieses stellt sich bei der prognostizierten Einnahmeerwartung für die Stadt Potsdam wie folgt dar:

### **Gemeindeanteil Umsatzsteuer**

Grafik nicht verfügbar

### 3. Entwicklung ausgewählter Ausgabesituation der Stadt Potsdam

#### Personalausgaben

Die Personalausgaben konnten durch die Sozialplanmaßnahmen sowie die Übergabe von Kindertagesstätten in freie Trägerschaft spürbar gesenkt werden. Für die Jahre 2002-2004 ist die jetzt voraussehbare Altersfluktuation sowie die Inanspruchnahme von Vorruhestandsregelungen berücksichtigt. Gleichzeitig wurde eine angemessene Tarifierung eingeplant. Es ist darauf hinzuweisen, dass trotz Personalreduzierung wegen der Tarifierung ein leichter Anstieg der Personalkosten im Finanzplanungszeitraum zu verzeichnen ist. Bei der Personalkostenberechnung wurde zugrunde gelegt, dass auch bis zum Jahr 2004 keine externe Einstellung von Personal erfolgt.

## Personalkostenentwicklung

Grafik nicht verfügbar

Gleichzeitig muß darauf hingewiesen werden, dass die Senkung der Personalausgaben infolge der Übergabe von Kindertagesstätten in freie Trägerschaft zu einem Anstieg bei den Zuschüssen im Unterabschnitt 46470 geführt hat. Folgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung.

### Vergleich Personalkosten/Zuschüsse Kita(freie Träger)

Grafik nicht verfügbar

## Schuldendienst

Ein wesentliches Element der haushaltskonsolidierenden Maßnahmen des Jahres 2000 war die Rückführung der kommunalen Verschuldung. Zum einen wurden die Kreditermächtigungen der Jahre 1997 und 1998 in einer Größenordnung von ca. 60 Mio DM nicht in Anspruch genommen. Zum anderen wurden bestehende Kredite in Höhe von ca. 40 Mio DM außerordentlich zurückgezahlt. Möglich wurde dieses durch die Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften nach dem „Gewoba-Modell“. Die Auswirkungen dieser Finanzvorgänge sind nachfolgend erkennbar - insbesondere ist der weitere Anstieg des Schuldendienstes gestoppt und hinsichtlich der zurückgezahlten Beträge sogar gesenkt worden. Für den Finanzplanungszeitraum ist über die Aufnahme der zinssubventionierter Schulbausanierungsprogramme hinaus keine weitere Kreditaufnahme vorgesehen.

### Entwicklung der Schulden der Stadt Potsdam

Grafik nicht verfügbar

In der nachfolgenden Grafik ist die Sondertilgung aus dem Jahr 2000 deutlich erkennbar. Zusammen mit der Nichtaufnahme der beschlossenen Kredite der Jahre 1997 und 1998 führt dieses zu einer Absenkung der Zinsbelastungen für die künftigen Jahre. Durch die Neuaufnahme von Krediten im Rahmen des Schulbausanierungsprogrammes des Landes



Brandenburg steigt allerdings nach zwei tilgungsfreien Jahren ab 2002 die Tilgungslast spürbar an, da diese Kredite mit 10 % p.a. zu tilgen sind.

Grafik nicht verfügbar

#### **4. Handlungsaussichten für den Haushalt 2000**

Die überwiegende Zahl der deutschen Städte i

In Ost und West leidet unter strukturellen Haushaltsdefiziten. Insbesondere sind die Oberzentren betroffen, die trotz umfangreicher Wegzüge von Einwohnern in das Umland bei dann rückläufigen Steuereinnahmen die teure Infrastruktur weiterhin vorhalten. Inwieweit das Land dieser Entwicklung durch ein verändertes Finanzausgleichssystem Rechnung tragen wird, bleibt dem Gesetzgebungsverfahren und der weiteren Gemeindereform vorbehalten.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Fehlbeträge im Verwaltungshaushalt seit 1998 auf. Während sich die Haushaltssituation im Jahr 2000 durch den Nachtragshaushaltsplan entspannt, zeichnet sich für 2001 ein Anstieg der Fehlbetragsentwicklung auf. Die nachfolgende Grafik zeigt die periodengerechten Fehlbeträge auf:

#### **Periodengerechte Fehlbetragsentwicklung**

Grafik nicht verfügbar

Im Finanzplanungszeitraum baut sich damit ein Gesamtfehlbedarf in Höhe von 180 Mio DM auf, der spätestens im Jahr 2004 durch weiteren Vermögensverzehr auszugleichen ist. Weiterhin werden alle von der Stadt wahrgenommenen Aufgaben im Bereich der freiwilligen und Pflichtigen Aufgaben nach dem Grunde und der Höhe zu untersuchen sein, ob diese wie bisher erfüllt werden können. Die dazu von der SPD-Fraktion beantragte Aufteilung der städtischen Aufgaben ist bereits erstellt.

#### **Anlage 1**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer 31. Sitzung am 01.11.2000 folgende Änderungen beschlossen:

***Gemäß dem Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen wurde beschlossen::***

**Verwaltungshaushalt**

1. Der Zuschuss der freien Träger der Kultur wird um 150 TDM erhöht. Der Zuschuss für das Kabarett wird um 150 TDM gekürzt (aus Zuschuss an freie Träger).
2. Die Mittel für das Hans-Otto-Theater für den vertraglich vereinbarten städtischen Anteil für die Errichtung und Finanzierung eines Theater- und Orchesterverbundes werden um 123 TDM erhöht \*
3. Die Mittel für den Nikolaisaal werden um 150 TDM erhöht.
4. Der Zuschuss für freie Träger der Kultur wird um weitere 50 TDM erhöht.
5. Der Zuschuss für die Musikfestspiele wird um 27,5 TDM erhöht.

Als Deckungsquelle für die Punkte 2., 3., 4. Und 5. werden die Personalkosten um 350,5 TDM gesenkt.

6. Für die Entwicklung der „historischen Mitte“ wird eine Planstelle eingerichtet, die extern ausgeschrieben wird. Die Finanzierung wird durch Umschichtungen im Geschäftsbereich IV bis Februar 2001 realisiert.
7. Für den Beigeordneten des Geschäftsbereiches I wird eine Planstelle „Referent des Beigeordneten“ (bisher Sachbearbeiter im Personalamt) eingerichtet. Der Mehrbedarf wird durch Umschichtung von Personalkosten im Geschäftsbereich I realisiert.
8. Die zu erwartenden Mehrausgaben im Bereich Sozialhilfe i. H. v. 1,5 Mio DM sind im Verwaltungshaushalt einzustellen.
9. Der Zuschuss zum Sozialticket wird wie im Haushaltsjahr 2000 i. H. v. 206 TDM veranschlagt. Zur Deckung werden die Personalkosten um den Betrag gesenkt.
- 10 Die Ausgaben für Jugend (HHSt 45 2000.70106) wird von 60 TDM auf 70 TDM erhöht; in gleicher Höhe sind die Ausgaben für soziale Trainingskurse (HHSt. 45 500.76310) zu kürzen.
11. Die Ausgaben für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (HHSt 45 200.7601) werden um 15 TDM erhöht. In gleicher Höhe werden die Ausgaben für soziale Trainingskurse (HHSt. 45 500.76310) gekürzt

12. Der Zuschuss zur Wasserbauverwaltung (HHSt. 60 400.51118) wird um 6 TDM gekürzt. Die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit der Stabstelle Stadtbaudirektor (HHSt. 61 010.60100) werden um 10 TDM gekürzt. Die Gutachten und Recherche zum Wohnraumförderkonzept sollen durch Eigenleistungen erbracht werden (HHSt. 62 5000.63001 i. H. v. 50 TDM).

Die eingesparten Mittel in Höhe von 66 TDM sollen für notwendige Maßnahmen zur Beschleunigung des ÖPNV reserviert werden.

### **Vermögenshaushalt**

1. Das derzeit (einschließlich Änderungsliste der Verwaltung) ausgewiesene Defizit in Höhe von 30.276.900 DM im Vermögenshaushalt wird durch den Verkauf von Liegenschaften, insbesondere an die Gewoba ausgeglichen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.1999 unter Punkt 3 dargestellten Einnahmen des Vermögenshaushaltes und die zur Finanzierung von Haushaltsdefiziten zusätzlich erforderlichen Vermögensveräußerungen bis zum Mai 2001 für die Jahre 2002 bis 2004 einen detaillierten Vorschlag zur Umsetzung zu unterbreiten.
3. Aus der allgemeinen Rücklage werden 4.95 Mio DM für die Schulsanierung entsprechend der Anlage dem Vermögenshaushalt zugeführt.
4. Im Finanz- und Investitionsplan sind für die Jahre 2003 und 2004 die Mittel für die Schulsanierung auf 10 Mio DM zu erhöhen (Deckung durch Vermögensveräußerungen in den jeweiligen Jahren).
5. In den Vermögenshaushalt des Haushaltes 2001 sind zusätzlich 200 TDM für die Installation von Niedrigstromanschlüssen im Lustgarten einzustellen, die eine Fertigstellung und spätere Nachnutzung des Lustgartens als Festplatz der Landeshauptstadt Potsdam ermöglichen.

### **Aufträge an die Verwaltung:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit der Deckung für einen behindertengerechten Aufzug in der Stadt- und Landesbibliothek zu suchen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Auswirkungen auf den Verwaltungshaushalt der Verkauf von zwei Schulen und zwei Kitas an die Gewoba hat. Die Standorte müssen langfristig gesichert sein und es muss eine zeitlich gebundene Sanierungsverpflichtung mit der Gewoba vereinbart werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten zur Erhöhung der Kostendeckung für die Internate der Stadt Potsdam zu prüfen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten zur Erhöhung der Einnahmen aus dem Vertrag zur Nutzung der Sportstätten der Stadt Potsdam durch die Universität Potsdam auf Grund der Qualitätssteigerungen der Sportstätten (z. B. Schwimmhalle Luftschiffhafen) zu prüfen.

5. Die Fertigstellung der B-Pläne 11/12 erhält höchste Priorität. Die Verwaltung wird beauftragt, die Höhe der noch notwendigen Mittel und Möglichkeiten zur Deckung durch eine Umschichtung bei anderen Bauleitplanungen zu prüfen.
6. Für die Entwicklung des integrierten Kulturstandortes Schiffbauergasse wird im Haushalt eine Haushaltsstelle eingerichtet. Sofern die notwendigen Planungsleistungen fertig gestellt sind und durch den Bundeskulturbeauftragten eine Finanzierungszusage vorliegt, wird das Dezernat II beauftragt, einen Vorschlag vorzulegen, wie durch Umschichtungen im Vermögenshaushalt die kommunale Anteilsfinanzierung sichergestellt werden kann.

**Gemäß dem Antrag des Stadtverordneten Schöder, Fraktion PDS, wurde beschlossen:**

Der Haushaltstitel 46 000.95000 (Beseitigung von Havarien) in Höhe von 500 TDM ist in 4 Quartalscheiben a 125 TDM aufzuteilen.  
Mittel, die zum Ende eines Quartals nicht benötigt wurden, sind jeweils umgehend für kleinteilige Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in den Einrichtungen der Jugendarbeit zu verwenden. Hierbei soll nach Möglichkeit auf Initiativen der Jugendlichen in den Einrichtungen zurückgegriffen werden.  
Ein Bericht erfolgt im Jugendhilfeausschuss jeweils in der Sitzung nach Ablauf eines Quartals.

**Gemäß dem Antrag der Fraktion BürgerBündnis wurde beschlossen:**

Im Verwaltungshaushalt des Haushaltsplanes 2001 wird der Zuschuss für die Sportförderung, hier die Haushaltsstelle 70600, von 261.000 DM um 29.000 DM auf 290.000 DM erhöht.

Als Deckungsquelle wird die Haushaltsstelle 761000 (Schulverweigererprojekt mit 12 Teilnehmern) benannt.  
Anlage

| HH-Stelle              | Bezeichnung                      | PE 22.08.2000 | -Angaben in DM-    |        |
|------------------------|----------------------------------|---------------|--------------------|--------|
|                        |                                  | Veränderung   | Plan 2001          |        |
| Verwaltungshaushalt    |                                  |               |                    |        |
| Einnahmen              |                                  |               |                    |        |
| Planentwurf 22.08.2000 |                                  | 539.616.000   |                    |        |
| 03600.16100            | Erstattung vom Land für .41600   | 0             | 66.000             | 66.000 |
| 35210.16501            | Erstattung Praktikantenvergütung | 0             | 3.900              | 3.900  |
| 58000.17707            | Spenden für .51507               | 0             | 100                | 100    |
| 58000.17709            | Spenden für .51509               | 0             | 100                | 100    |
|                        |                                  |               | 70.100             |        |
| Plan 2001              |                                  |               | <b>539.686.100</b> |        |

Ausgaben

|  |                   |          |                   |
|--|-------------------|----------|-------------------|
| Planentwurf 22.08.2000   | 579.868.300       |          |                   |
| 03200.53290 Leasingraten für Kartenzahlgeräte                    | 3.300             | 1.200    | 4.500             |
| 03200.63000 Sachaufwand für Kartenzahlgeräte                     | 10.000            | -1.200   | 8.800             |
| 03600.41600 Honorare Rechtsanwälte                               | 0                 | 66.000   | 66.000            |
| Epl. 2.65000 Geschäftsausgaben der Schulen<br>und Wohnheim Azubi | 487.200           | -155.500 | 331.700           |
| Epl. 2.65701 Kopiertechnik der Schulen und<br>Wohnheim Azubi     | 0                 | 155.500  | 155.500           |
| 35210.41401 Praktikantenvergütung                                | 0                 | 3.200    | 3.200             |
| 35210.44401 Praktikantensozialversicherung                       | 0                 | 700      | 700               |
| 58000.51507 Baumpatenschaften in der<br>Russischen Kolonie       | 0                 | 100      | 100               |
| 58000.51509 Baumpflege aus Spenden                               | 0                 | 100      | 100               |
|  |                   | -----    |                   |
|  |                   | 70.100   |                   |
| Plan 2001  |                   |          | 579.938.400       |
| Fehlbetrag alt   | <b>40.252.300</b> |          |                   |
| Fehlbetrag neu   |                   |          | <b>40.252.300</b> |

Vermögenshaushalt

Einnahmen

|                        |                               |             |                |           |
|------------------------|-------------------------------|-------------|----------------|-----------|
| Planentwurf 22.08.2000 |                               | 137.912.400 |                |           |
| 63000.36133            | Zuweisung vom Land für .94011 | 684.500     | -353.900       | 330.600   |
| 63000.36146            | Zuweisung vom Land für .96042 | 0           | 7.163.000      | 7.163.000 |
| 63000.36702            | Zuweisung der EU für .94011   | 0           | <u>991.800</u> | 991.800   |
|                        |                               |             | 7.800.900      |           |

Plan 2001 145.713.300

Ausgaben

|                        |   |             |                  |           |
|------------------------|---|-------------|------------------|-----------|
| Planentwurf 22.08.2000 |   | 168.825.800 |                  |           |
|                        |   |             | 1.400            | 1.370.400 |
| 6300094011             | Touristische Radwege                      | 1.369.000   |                  |           |
| 63000.96042            | Biotechnologiepark Potsdam (Sago-Gelände) | 0           | <u>7.163.000</u> | 7.163.000 |
|                        |   |             | 7.164.400        |           |

Plan 2001 175.990.200

Fehlbetrag alt 30.913.400  
 Fehlbetrag neu 30.276.900





## Haushaltssatzung der Stadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2001

Aufgrund der §§ 76 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01. November 2000 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde\* folgende Haushaltssatzung erlassen :

### §1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001 wird

1 .im Verwaltungshaushalt

|                     |                |
|---------------------|----------------|
| in der Einnahme auf | 539.686.100 DM |
| in der Ausgabe auf  | 581.438.400 DM |

und

2.im Vermögenshaushalt

|                     |                |
|---------------------|----------------|
| in der Einnahme auf | 181.140.200 DM |
| in der Ausgabe auf  | 181.140.200 DM |

festgesetzt.

### §2

Es werden festgesetzt:

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite auf                      | 1.800.000 DM  |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 15.020.000 DM |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                | 60.000.000 DM |

### §3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) | 200 v. H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B)                              | 480 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer   | 400 v. H. |

### §4

1. Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 81 Abs. 1 GO Bbg. liegen bei Beträgen von mehr als 200.000 DM vor und bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.
2. Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet bei Beträgen bis 100.000 DM der Kämmerer sowie bei Beträgen bis 200.000 DM der Hauptausschuß.
3. Ein Fehlbetrag im Sinne des § 79 Abs. 1 GO ist erheblich, wenn er 3 % der Gesamtausgaben übersteigt.

### §5

Wegen des fehlenden Haushaltsausgleiches ist gemäß § 74 Abs. 4 GO ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Die Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes werden für die Jahre 2000 - 2004 festgesetzt.

\* Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt.

Potsdam, den \_\_\_\_\_

Birgit Müller  
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Matthias Platzeck  
Oberbürgermeister



